

zum Jugendhilfeausschuss am 27.06.2024, TOP 4

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 13.06.2024

Az.

Zuständig: Katja Witschaß, ☎ 08092/823-268

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Jugendhilfeausschuss am 27.06.2024, Ö

**Haushalt 2024; Zwischenbericht aus den Fachbereichen**

### **Sitzungsvorlage 2024/1132**

#### **I. Sachverhalt:**

Die Zwischenberichte der Fachausschüsse sind ebenso standardisiert, wie die Budget- und Abschlussberichte. Sollte es aus der Mitte des Ausschusses Anregungen zur Verbesserung der Transparenz geben, würde sich die AG Politik und Verwaltung damit befassen.

Die Einbeziehung der Fachausschüsse bei der Beratung über die Eckwerte ist nach der Beschlusslage des Kreistages nicht vorgesehen. Die Eckwerteberatungen für den Haushalt 2025 finden im Kreis- und Strategieausschuss am 08.07.2024 und im Kreistag am 29.07.2024 statt. Unabhängig von der Eckwertediskussion erhalten die Fachausschüsse einen Zwischenbericht über den Stand des Haushaltsvollzuges ihrer Fachbereiche.

Auf die Darstellung der Investitionen wird im Zwischenbericht verzichtet, weil sie im Bereich des Jugendhilfeausschusses eine vernachlässigbare Größe darstellen.

#### **Gesamtüberblick (Cockpit):**

Der Jugendhilfeausschuss verantwortet folgende Kostenstellen:

Kostenstelle 230 – Jugendamt

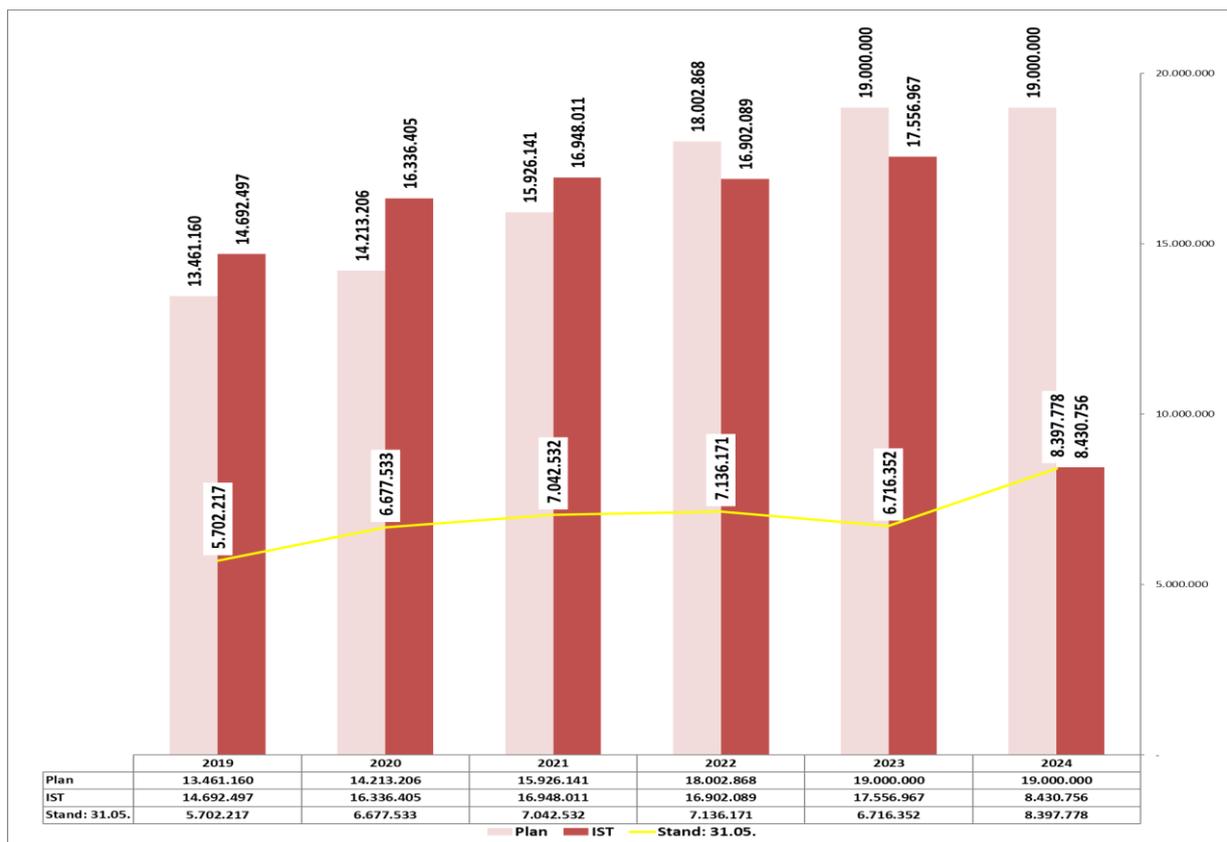
Kostenstelle 231 – Kreisjugendring

Kostenstelle 232 – Hilfe für junge Volljährige

Kostenstelle 233 – umA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende)

Kostenstelle 600 – Fachabteilung 6 Jugend, Familie und Demografie

Die Gesamtausgaben des Jugendhilfeausschusses stellen sich wie folgt dar:



Erläuterung zur Grafik:

Die linke Säule zeigt die Planansätze eines Jahres die rechte die aufgelaufenen Ist-Werte.

Die gelbe Linie markiert den Stand zum 31.05. eines Jahres.

### Die lineare Betrachtung der Vergleichsjahre führt zu folgendem Ergebnis:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2017	38,30%	4.883.223	12.432.728	97,50%	2,50%
2018	46,81%	6.054.543	12.930.268	99,98%	0,02%
2019	42,36%	5.702.217	14.692.497	109,15%	-9,15%
2020	46,98%	6.677.533	16.336.405	114,94%	-14,94%
2021	44,22%	7.042.532	16.948.011	106,42%	-6,42%
2022	39,82%	7.136.171	16.902.089	93,89%	6,11%
2023	29,35%	6.716.352	17.556.967	92,41%	7,59%
2024	44,20%	8.397.778	8.430.756	44,37%	55,63%

Zum Stand des 31.05.2024 sind 44,20 % des Planansatzes ausgeschöpft.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Budgetausschöpfung nach Kostenstellen jeweils zum Stand des 31.05 dargestellt sowie die bis zum Jahresende 2024 prognostizierten Planabweichungen aufgezeigt.

	Jan - Mai					Jan - Dez		Prognose
	Ist					Plan		
	2020	2021	2022	2023	2024	2024	Ausschöpfung %	
231 Kreisjugendring	358.294	349.006	318.919	330.690	343.563	613.000	56,05%	0 €
233 umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	39.124	94.235	168.099	-177.978	636.923	-275.174	-231,46%	-349.826 €
230 Jugendamt	5.639.941	6.006.761	6.203.667	6.184.024	6.829.838	17.699.674	38,59%	900.852 €
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	617.286	554.844	405.985	344.641	548.746	865.000	63,44%	285.000 €
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	22.888	37.686	39.501	34.975	38.708	97.500	39,70%	-36.026 €
<b>SUMME</b>	<b>6.677.533</b>	<b>7.042.532</b>	<b>7.136.171</b>	<b>6.716.352</b>	<b>8.397.778</b>	<b>19.000.000</b>	<b>44,20%</b>	<b>800.000 €</b>

Insgesamt wird für das Budget des Jugendhilfeausschusses eine **Planüberschreitung** für das Jahr 2024 **um 800.000 € bzw. 4,21 %** prognostiziert.

Bei den Personalkosten ergibt sich ein voraussichtlicher Minderbedarf in Höhe von rd. **74.000 €** aufgrund der Nachbesetzung von zwei Stellen durch Staatsbeamte, einer zeitverzögerten Nachbesetzung und einer niedrigeren Eingruppierung.

**Die Kostenstelle 231 (Kreisjugendring)** wird zum Ende des Jahres 2024 selbständig vertreten und erläutert. Derzeit wird von einer **Planeinhaltung** ausgegangen.

**Das Jugendamt (Kostenstelle 230)** wird den Planansatz von 17,7 Mio. € voraussichtlich um **900.852 € überschreiten**. Nähere Erläuterungen zu den prognostizierten Überschreitungen sind bei den bedeutendsten Kostenträgern (S. 4) aufgeführt.

**Im Bereich der Hilfen für jungen Volljährigen (Kostenstelle 232)** wird der Planansatz von 0,865 Mio. € voraussichtlich um **285.000 € überschreiten**, davon bei der:

- Heimerziehung und betreutes Wohnen (§ 34 SGB VIII): **100.000 €**  
Die Fallzahlen zum Stichtag entwickeln sich konstant wie zum Vorjahr und liegen derzeit bei 12 Fällen. Allerdings ist ein Kostenanstieg bei den höheren Tagessätzen für Maßnahmen zu verzeichnen.
- Eingliederungshilfe stationär (§ 35a SGB VIII): **300.000 €**.  
Die Fallzahlen zum Stichtag liegen derzeit bei insgesamt 11 Fällen, 4 Fälle mehr gegenüber dem Vorjahr. Es wird daher weiter von steigenden Fallzahlen und Kosten ausgegangen

Im Bereich der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) ist sowohl zum Stichtag als auch im laufenden Jahr kein Fallzugang zu erwarten. Somit wird von einer Ausgabeneinsparung um **70.000 €** ausgegangen.

Darüber hinaus wird bei den Einrichtungen für junge Volljährige weiterhin von einer hohen Auslastung ausgegangen, die sich um **40.000 €** auf die laufenden Betriebskosten verbessernd auswirkt.

**Die Kostenstelle 233 (umA)** wird aller Voraussicht nach eine **Planunterschreitung von 349.826 €** zur Folge haben. Auf Grund steigender Fallzahlen werden seit Ende des Jahres 2023 zusätzliche neue umA Einrichtungen als stationäre Einrichtungen betrieben.

Die neu geschaffenen Einrichtungen haben Umsatzerhöhungen zur Folge und können daher die (Personal-) Kosten für die vielfältigen pädagogischen Leistungen, die ebenfalls auf diese Kostenstelle verbucht werden (Kosten für Vormundschaften sowie Leistungen der Wirtschaftlichen und Pädagogischen Jugendhilfe) kompensieren.

**Für die Kostenstelle 600 (Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie)** wird von einer **Unterschreitung** in Höhe von **36.026 €** durch eine Stellennachbesetzung einer Staatsbeamtin zum 31.05.2024 ausgegangen.

**Die bedeutendsten Kostenträger der Kostenstellen 230 und 232 (Jugendamt) entwickeln sich wie folgt:**

	Ist				Ist	Plan	Prognose
	2020	2021	2022	2023	Jan - Mai	2024	
					2024		
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen	2.682.634	3.073.503	2.641.538	2.850.110	991.299	2.900.000	<b>200.000 €</b>
2349 Eingliederungshilfe - stationär	2.830.718	2.375.306	2.109.726	2.519.858	953.270	2.150.000	<b>650.000 €</b>
2347 Eingliederungshilfe - ambulant	715.034	908.760	1.363.349	1.521.890	588.454	1.650.000	<b>130.000 €</b>
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär	1.329.509	1.388.950	1.391.482	1.606.902	593.400	1.600.000	<b>150.000 €</b>
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe	445.933	488.027	681.295	683.320	214.886	725.000	<b>Planeinhaltung</b>
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung	466.803	482.877	529.952	639.282	322.870	720.000	<b>Planeinhaltung</b>
2333 Jugendsozialarbeit	334.628	430.984	552.175	607.364	61.403	605.000	<b>Planeinhaltung</b>
2344 Pflegekinderwesen/ Vollzeitpflege	422.712	458.706	320.817	532.838	640.035	440.000	<b>310.000 €</b>
2319 Mutter-Kind-Heim	180.953	357.227	278.104	398.121	82.932	418.650	<b>Planeinhaltung</b>
2316 Erziehungsberatung	499.100	543.521	544.759	448.805	300.022	416.350	<b>Planeinhaltung</b>
2346 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	446.738	742.948	478.766	-51.478	41.018	230.000	<b>- 105.705 €</b>

**2345 (Heimerziehung und betreutes Wohnen).** Zum aktuellen Zeitpunkt liegen die Jahresfälle um 6 Jahresfälle niedriger als zum Vorjahr 2023, insgesamt bei 47 Jahresfällen. Hiervon liegen die Fallzahlen im Bereich der Jungen Volljährigen bei konstant 12 Jahresfällen. Die Bedarfe von vielen Jugendlichen erfordern zunehmend eine immer intensivere pädagogische Betreuung, die sich in immer höheren Tagessätzen (in Form von Entgelt- und Tarifierhöhungen) der einzelnen Einrichtungen widerspiegeln.

- ⇒ **Die Prognose 2024 geht zum aktuellen Zeitpunkt von leicht rückläufigen Jahresfallzahlen gegenüber dem Vorjahr aus, jedoch von höheren Tagessätzen in der Betreuung.**

Prognose: **Budgetüberschreitung von 200.000 €**

**2349 (Eingliederungshilfe stationär):** In dieser kostenintensiven Hilfe nach § 35a SGB VIII (stationäre Unterbringung) sind zum Stichtag gegenüber dem Vorjahr 9 neue Fälle hinzugekommen, davon 4 Fälle im Bereich junger Volljährige auf derzeit insgesamt 43 Fälle. Allerdings entwickeln sich die Kosten aufgrund höherer Tagessätze der einzelnen Einrichtungen (analog zu Heimerziehung und betreutes Wohnen) stärker als noch im Vorjahr prognostiziert.

- ⇒ **Die Prognose 2024 geht daher von steigenden Jahresfallzahlen gegenüber dem Vorjahr und höheren Tagessätzen aus.**

Prognose: **Budgetüberschreitung von 650.000 €**

**2347 (Eingliederungshilfe ambulant):** In diesem Bereich der ambulanten Maßnahmen nach § 35a SGB VIII ist ein stetig starker Anstieg der Jahresfallzahlen im Bereich Schulbegleitung zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr sind zum Stichtag 13 Fälle neu hinzugekommen, auf insgesamt 50 Fälle. Im zweiten Halbjahr dieses Jahres werden weitere 26 Fälle bei der Einschulung mit Schulbegleitung erwartet.

Hierbei sorgen insbesondere die zahlreichen Anfragen nach Schulbegleitung und der Unterstützung bei Teilleistungsstörungen (Therapien für Autismus, Legasthenie, etc.) für ein kontinuierlich erhöhtes Kostenaufkommen.

Zu befürchten ist, dass der Zenit im Bereich der Schulbegleitung noch nicht erreicht ist, zumal mit der Einführung des Anspruchs auf Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich ab 2026 damit auch eine zeitliche Ausweitung der Schulbegleitung verbunden ist.

- ⇒ **Für die Prognose 2024 gehen wir daher weiterhin von kontinuierlich stark steigenden Jahresfallzahlen gegenüber dem Vorjahr aus.**

Prognose: **Budgetüberschreitung von 130.000 €**

**2348 (Eingliederungshilfe teilstationär):** Die Fallzahlen zum Stichtag steigen gegenüber dem Vorjahr um 2 Fälle auf derzeit 66 Fälle. Da HPT-Plätze nur in begrenzter Anzahl zur

Verfügung stehen, wird der Bedarf auch durch Plätze in umliegenden Landkreisen gedeckt. Dies führt zwangsläufig zu höheren Fahrtkosten aufgrund von längeren Fahrtstrecken.

- ⇒ **Die Prognose für 2024 geht daher von steigenden Jahresfallzahlen und höheren Tagessätzen aus.**

Prognose: **Budgetüberschreitung von 150.000 €**

#### **2342 (Sozialpädagogische Familienhilfe- SPFH):**

Die Fallzahlen der SPFH zum Stichtag entwickeln sich zum Vorjahr leicht rückläufig (- 2 Fälle), derzeit bei 83 Fälle. Trotzdem bleiben die Ausgaben wegen gestiegener Kosten (Stundensätze) für ambulante Angebote auf hohem Niveau.

Die Maßnahmen der SPFH werden oft erfolgreich vor der Einleitung einer stationären Maßnahme (z.B. Heimunterbringung) eingesetzt. Eine zunehmende Unsicherheit und Überforderung der Eltern führt zu einem erhöhten Unterstützungsbedarf in der Erziehung.

- ⇒ **Die Prognose für 2024 geht daher von konstanten bzw. leicht rückläufigen Jahresfallzahlen, jedoch hoher Ausgaben aus**

Prognose: **Planeinhaltung**

**2321 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen):** Die Fallzahlen im Bereich der Förderangebote nach § 22 SGB VIII (Übernahme der Kindergartengebühren) steigen kontinuierlich an, insbesondere im Bereich der Asylbewerber und aufgrund vieler Geflüchteter aus der Ukraine. Zudem unterschreiten immer mehr Antragsteller die maßgebliche Einkommensgrenze, wodurch die Kindergartengebühren vom Jugendamt getragen werden müssen. Die Fallzahlen zum Stichtag stiegen zum Vorjahr um 25 Fälle auf derzeit 420 Fälle.

- ⇒ **Die Prognose für 2024 geht weiterhin von steigenden Jahresfallzahlen und höheren Ausgaben aus, die im Rahmen des zuvor festgelegten Budgets liegen dürften.**

Prognose: **Planeinhaltung**

**2333 (Jugendsozialarbeit § 13 (3) SGB VIII):** Die Fallzahlen zum Stichtag im Bereich der stationären Unterbringung sowohl im Bereich minderjähriger Jugendlicher als auch junger Volljähriger entwickeln sich gegenüber dem Vorjahr konstant bei 5 Fällen. Die Maßnahmen der Jugendsozialarbeit umfassen viele Angebote, um Jugendliche in schwierigen Lebenslagen zu helfen, sie zu stärken und zu fördern und ihre Chancen auf eine erfolgreiche Zukunft (wie bspw. Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung) zu verbessern.

- ⇒ **Die Prognose für 2024 geht weiterhin von gleichbleibenden Jahresfallzahlen und Ausgaben aus, die im Rahmen des zuvor festgelegten Budgets liegen dürften.**

Prognose: **Planeinhaltung**

**2344 (Pflegekinderwesen/Vollzeitpflege § 33 SGB VIII):** Die Fallzahlen zum Stichtag entwickeln sich konstant wie zum Vorjahr und liegen derzeit bei 84 Fällen. Allerdings sind die

Fallzahlen bei den Minderjährigen um 6 Fälle gestiegen, bei den jungen Volljährigen um 6 Fälle gesunken.

Die Bedarfe steigen jedoch in diesem Bereich kontinuierlich an, so dass von einer deutlichen Budgetüberschreitung ausgegangen werden muss. Ferner steigen die Kosten im Bereich der Zuschüsse an die Pflegeeltern aufgrund der Erhöhung der Pflegesätze gemäß den bayernweit gültigen Empfehlungen des bayrischen Landkreistages. Zudem gibt es weniger Kostenerstattungsfälle von den Gemeinden, da langjährige Fälle eingestellt wurden.

⇒ **Die Prognose für 2024 geht weiterhin von steigenden Jahresfallzahlen und Ausgaben gegenüber dem Vorjahr aus.**

Prognose: **Budgetüberschreitung von 310.000 €**

**2319 (Mutter-Kind-Heim § 19 SGB VIII):** Die Fallzahlen zum Stichtag entwickeln sich zum Vorjahr rückläufig, von 5 Fällen auf derzeit 3 Fälle. Trotzdem bleiben die Ausgaben jedoch wegen gestiegener Kosten (Stundensätze) für ambulante Angebote auf hohem Niveau.

Prognose: **Planeinhaltung**

**2316 (Erziehungsberatung § 28 SGB VIII):** Das Budget für 2024 beträgt 416.350 € und liegt um 146.650 € niedriger als zum Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer Neuordnung der bisher allgemeinen Kosten auf andere Kostenträger. Damit wird der Jugendhilfeausschuss in die Lage versetzt besser zu erkennen für welche Leistung die Kosten tatsächlich entstehen. Künftig werden nur noch die Kosten für die Pflichtaufgabe Erziehungsberatung dargestellt, welche die IseF-Beratung, die Gruppenarbeit, die Prävention, die Vernetzung und die aufsuchende Erziehungsberatung umfasst.

Die Kosten für die „Schreibabyberatung“ und für das „Ebersberger Modell“ sind in der Liste der freiwilligen Leistungen aufgeführt.

Prognose: **Planeinhaltung**

**2346 (Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung):** Die Fallzahlen und Bedarfe zeigten sich in diesem Bereich im Jahr 2023 stark rückläufig, was eine deutliche Budgetunterschreitung in Höhe von -651.478 € von 2022 auf 2023 zur Folge hatte (2023: 1 Fall, 2022: 3 Fälle). Im Verlauf des zweiten Halbjahrs 2024 werden allerdings 2 neue Fälle erwartet, die mit hohen Kosten verbunden sind.

Es bleibt daher anzumerken, dass aufgrund des intensiven pädagogischen Settings und der damit verbundenen hohen Tagessätze bereits ein zusätzlicher Fall im Laufe des Jahres die derzeitige Prognose zu Nichte machen kann.

⇒ **Die Prognose für 2024 geht explizit von zwei Jahresfallzahlen im zweiten Halbjahr aus.**

Prognose: **Budgetunterschreitung von 105.705 €**

	Jan - Mai					Jan - Dez		Prognose
	Ist					Plan		
	2020	2021	2022	2023	2024	2024	Ausschöpfung %	
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	6.677.533	7.042.532	7.136.171	6.716.352	8.397.778	19.000.000	44,20%	<b>800.000 €</b>

Unter Würdigung der derzeit bekannten Größen und der sich abzeichnender aktueller Ist-Zahlen per 31.05.2024 gegenüber dem Vorjahr geht das Jugendamt zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass der Gesamtplan 2024 überschritten wird. Diese Entwicklung wurde im Abschlussbericht 2023 bereits thematisiert. Sowohl Kostensteigerungen bei allen pädagogischen Maßnahmen, als auch Tarifierhöhungen im Bereich SuE (Sozial- und Erziehungsdienst) werden von den Trägern der freien Jugendhilfe unmittelbar an das Jugendamt weitergereicht. Sofern ist anzunehmen, dass sich die ohnehin auf hohem Niveau befindlichen Entgelte für ambulante und stationäre Leistungen weiter steigern werden.

Zudem verzeichnet der Landkreis ein stetiges Einwohnerwachstum. Dieser Zuzug, oftmals ohne unterstützende Familienverbände, wird sich in der steigenden Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe niederschlagen.

Durch weltweite Krisen, wie z.B. Krieg etc. lässt sich eine höhere Inanspruchnahme einiger Hilfearten in der Kinder- und Jugendhilfe feststellen. Es sind mehr Fälle mit psychiatrischen Auffälligkeiten zu verzeichnen, die kostenintensivere Betreuungsformen erforderlich machen werden.

In Summe führt dies dazu, dass mit weiterhin steigenden Fallzahlen sowie immer komplexeren Fallgestaltungen zu rechnen ist. Steigenden Kosten sind die zeitverzögerte Folge dieser Entwicklung. Nachdem es sich um Pflichtaufgaben handelt, besitzt das Kreisjugendamt Ebersberg hier keine Steuerungsmöglichkeiten.

Fallzahlenentwicklungen können zum jetzigen Zeitpunkt für Ende 2024 nicht ganz exakt vorhergesehen werden. Daher wird insgesamt ein weitestgehend steigendes Level bei einigen Hilfearten im Vergleich zu 2023 angenommen.

### **Auswirkung auf Haushalt:**

Es wird prognostiziert, dass das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2024 **um 800.000 € bzw. 4,21 % überschritten** wird.

### **Bewertung der Finanzmanagerin:**

Der Haushaltsansatz 2024 stieg gegenüber dem Ist 2023 um über 1,4 Mio €, eine Überschreitung des Budgets um 800.000 € würde faktisch bedeuten, dass das IST 2024 gegenüber dem IST 2023 um 2,2 Mio € bzw. 13,1 % steigt. Die Finanzmanagerin ist deshalb deutlich optimistischer in Bezug auf das Jahresergebnis und hält eine Planeinhaltung für möglich. Auch dann wäre die Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio € enorm und wirft Fragen auf, wie der Landkreis das künftig angesichts rückläufiger Umlagekraft (Einnahmen sinken – Ausgaben steigen) leisten soll.

### **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Diese Vorlage dient der Information der Kreisräte; ein Beschluss ist nicht notwendig. In einem Jahr wird dem Jugendhilfeausschuss in dieser Form wieder berichtet.**

gez.

Katja Witschaß